

Geschäftsordnung

Badminton Verein Bergisch Gladbach 2004

Folgende Ordnung ist auf der Gründungsversammlung am 15.Mai 2004 beschlossen worden:

Stand: 15.05.2004

Zweck der Geschäftsordnung ist es, die Formalitäten der Vereinsgeschäftsführung zu regeln. Die Beschlüsse der Abteilungsversammlung und der Vorstandssitzungen sollen darin festgehalten werden.

I. **Mitgliederversammlung**

1. Einladung zur Mitgliederversammlung:

Um das Verfahren zu vereinfachen, gilt die Einladung zur Mitgliederversammlung dem Mitglied als zugestellt, wenn es an die letzte vom Mitglied schriftlich bekannt gegebene

- a. Anschriftenadresse oder
- b. Email-Adresse gerichtet oder
- c. im Vereinsschaukasten ausgehängt oder
- d. persönlich übergeben wurde.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird mitgeschickt.

2. Tagesordnungspunkte

Folgende Tagesordnungspunkte sollen mindestens auf jeder Einladung zur Mitgliederversammlung aufgeführt sein und in jeder Mitgliederversammlung eingehalten werden:

- a. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Anzahl der Stimmberechtigten
- b. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- c. Beschlussfassung über die Zulassung von Anträgen
- d. Berichte der Vorstandsmitglieder
- e. Aussprache zu den Berichten
- f. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- g. Aussprache zum Kassenbericht
- h. Entlastung der Vorstandsmitglieder
- i. Beschlussfassung über die zugelassenen Anträge
- j. Wahlen von Vorstandsmitgliedern
- k. Wahl der Kassenprüfer
- l. sonstiges

3. Durchführung der Mitgliederversammlung

1. Versammlungsleiter ist der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter. Auf Antrag kann auch ein anderes Mitglied die Versammlung leiten.
2. Bei Wahlen zum Vorstand wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt oder kann bei einstimmiger Zustimmung der Mitgliederversammlung durch Handzeichen vollzogen werden.
3. Die Abwahl eines Vorstandsmitgliedes benötigt die absolute Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.

2. Anträge

Anträge können jederzeit durch Mitteilung an den Vorstand gestellt werden.

Diese werden in der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Geschäftsordnung

Badminton Verein Bergisch Gladbach 2004

II. Vorstandssitzungen

1. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden geleitet. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Leitung auch auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen werden.
2. Die Protokollierung der Sitzungen übernimmt der Stellvertreter. Dies kann dies auch ein anderes teilnehmendes Mitglied übernehmen.
3. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
4. Auf Einladung des Vorstandes können an der Sitzung bei Bedarf andere Mitglieder teilnehmen.
5. Bei jeder Sitzung berichten die Vorstandsmitglieder aus ihren Geschäftsbereichen. Die Grundaussagen sind schriftlich im Protokoll der Sitzung festzuhalten. Jedem Mitglied des Vorstandes ist Einblick in die geführten Unterlagen zu gewähren.

III. Geschäftsbereiche

1. Vorsitzender

Die Aufgaben des Vorsitzenden bestehen intern darin, die verschiedenen Geschäftsbereiche zu koordinieren und die Fortschritte der Arbeiten der anderen Geschäftsbereiche zu überwachen. Er ist Ansprechpartner für Anfragen von außerhalb des Vereins.

Des weiteren hat er folgende festen Aufgaben:

- ♣ Einladung und Leitung der Mitgliederversammlungen
- ♣ Einladung und Leitung der Vorstandssitzungen
- ♣ Beschlossene Satzungsänderungen im Vereinsregister eintragen lassen

2. Stellvertreter

Der Stellvertreter übernimmt im Verhinderungsfall die Aufgaben des Vorsitzenden

3. Kassenwart

Die Aufgaben des Kassenwarts bestehen in:

- ♣ Erstellen eines Haushaltsplans für das folgende Jahr
- ♣ Erstellen eines Kassenberichts vom abgelaufenen Jahr
- ♣ Durchführung der Einnahmen der Mitgliedsbeiträge (Bankeinzug/Rechnung/Kontrolle/Mahnung)
- ♣ Bezahlung geprüfter und freigegebener Rechnungen gemäß Finanzordnung
- ♣ Zusammenstellung der Unterlagen für das Finanzamt

4. Sportwart

Der Sportwart erarbeitet mit dem Jugendwart und den Trainern ein sportliches Konzept und legt dieses der Mitgliederversammlung zum Beschluss vor.

Auch der Sportwart hat eine Reihe von festen Aufgaben:

- ♣ Terminplanung
- ♣ Mannschaftsplanung
- ♣ Hallenzeiten beim Sportamt beantragen
- ♣ Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen

5. Jugendwart

Der Jugendwart erarbeitet mit dem Sportwart und den Trainern ein sportliches Konzept und legt dieses der Mitgliederversammlung zum Beschluss vor.

Der Jugendwart hat diese festen Aufgaben:

- ♣ Terminplanung
- ♣ Mannschaftsplanung
- ♣ Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen

6. Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit